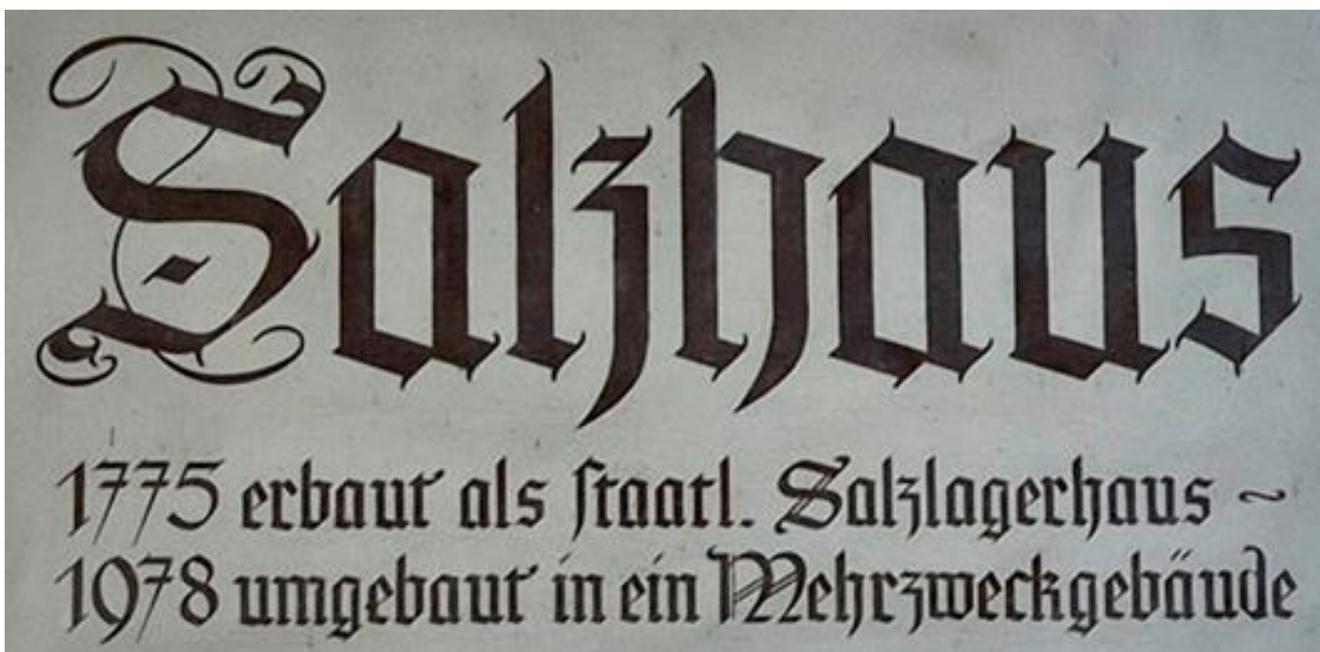




Informationsblatt

GEMEINDE WANGEN AN DER AARE



Das Salzhaus wird 250 Jahre alt
(Fotos: Einwohnergemeinde Wangen a/Aare)



Editorial

Liebe Wangerinnen und Wanger

Draussen scheint die Sonne und der Frühling ist mit all seiner Kraft eingekehrt. Werden die Tage länger, ist dies ein untrügliches Zeichen, dass ich das Editorial für das Informationsblatt verfassen darf.

Mein Leitgedanke heute dreht sich um die Nachhaltigkeit. Diverse Gemeindeversammlungs geschäfte betreffen genau diese Thematik. Angefangen mit unserem Salzhaus, welches dieses Jahr mit einem Fest am 25.10.2025 sein 250-Jahr Jubiläum feiern kann. Erbaut 1775 kann dieses heute vielgebuchte Mehrzweckgebäude auf eine lebhaft e Geschichte zurückschauen – um noch viele Jahre vorwärtsschauen zu können ist es nun dringend nötig, dass wir die komplexe Lüftung des Gebäudes ersetzen. Im Weiteren wollen wir die Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet modernisieren und auf LED-Leuchten umrüsten, damit können wir markant Strom sparen. Nicht zuletzt ist das Rüstfahrzeug der Feuerwehr in die Jahre gekommen und wir möchten es durch ein zeitgemässes neues Fahrzeug ersetzen. Dies sind allesamt nachhaltige Investitionen zu Gunsten der zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde.

Ende April durften wir das neu erbaute Jugendhaus eröffnen und mit einer kleinen Feier dem Jugendwerk übergeben. Die Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach ist seit diesem Jahr am Netz. Viele Anpassungen für den behindertengerechten Zugang im öffentlichen Bereich wurden bereits realisiert. Der Gemeinderat beschäftigt sich intensiv mit der Zukunft unserer Wasserversorgung, der Planung der Gestaltung der Vorstadt und mit der Schulraumplanung zur Sicherstellung eines zeitgemässen Schulbetriebs der Schule Wangen.

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni im obengenannten Salzhaus werden wir Sie über viele Geschäfte informieren, und gerne lade ich Sie dazu ein, an dieser Versammlung und dem anschliessenden Apéro teilzunehmen.

Herzlich

Christoph Kiefer
Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr im Salzhaus

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Salzhaus; Ersatz Lüftungsanlage; Kreditantrag
3. Öffentliche Beleuchtung; Leuchtmittlersatz; Kreditantrag
4. Sanierung Amselweg inkl. Werkleitungen; Kreditantrag
5. Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug; Kreditantrag
6. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung
7. Reglement Schulsozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung
8. Projekt Inseli; Information Projektstand
9. Gestaltung Vorstadt, Weihergasse; Information
10. Strategie Wasserversorgung; Information
11. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission

Freude herrscht

Bereits zum fünften Mal in Folge kann ich Ihnen ein erfreulich positives Rechnungsergebnis präsentieren. Die Rechnung Wangen a/Aare schliesst mit einem Ertragsüberschuss deutlich besser ab als budgetiert. War im Budget des Gesamthaushalts ein Ertragsüberschuss von CHF 108'000.00 vorgesehen, schliesst nun die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'579'868.20 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt damit CHF 1'471'768.20.

Berechtigerweise stellt sich nun die Frage, warum das eingegebene Budget so neben der Rechnung liegt. Das gute Resultat lässt sich jedoch einfach erklären. Massgebend zur Besserstellung tragen die hohen Steuereinnahmen von CHF 9'006'191.55 bei. Dies ist ein neues Rekordjahr für Wangen a/Aare, liegen doch die Einnahmen CHF 521'191.55 über dem Budget! Sowohl die Steuern der natürlichen Personen wie auch die Steuern der juristischen Personen sind überdurchschnittlich gewachsen. Zudem haben die einmalige Fusionsprämie und die höheren Einnahmen aus dem neuen Mietvertrag der Gemeindegasse mit dem Bund zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Auf der Ausgabe Seite darf ich auf die seit Jahren bewährte Budgetdisziplin der einzelnen Kommissionen hinweisen.

Die Investitionen wurden sorgfältig ausgewählt und liegen unter dem Budget 2024. Es mussten keine fremdverzinslichen Darlehen aufgenommen werden. Unsere Fremdverschuldung per 31.12.2024 beträgt somit unverändert CHF 7.8 Millionen.

Das massgebende Eigenkapital (d.h. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Reserven und Bilanzüberschuss) wächst im Berichtsjahr von CHF 17.47 Millionen auf CHF 19.72 Millionen.

Umsicht und Bescheidenheit

Trotz dieser erfreulichen Jahresrechnung und der positiven Tendenz bei den Steuereinnahmen bleiben wir bescheiden und werden auch in Zukunft umsichtig haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen. Stehen doch einige Investitionen wie die Entwicklung der Wasserversorgung, die Sanierung der Dorfstrasse im Ortsteil Wangenried, die Sanierung des Mehrzweckgebäudes im Ortsteil Wangenried, die Gestaltung der Vorstadt und die Bereitstellung von angemessenem Schulraum auf unserem Programm.

Ich bin zuversichtlich, dass wir so diese Investitionen in Zukunft finanziell stemmen können.

Christoph Kiefer
Präsident Finanzkommission

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung 2024 – das erste Jahr als fusionierte Gemeinde

Einleitung

Mit Freude darf ich Ihnen die erste Jahresrechnung der fusionierten Einwohnergemeinde Wangen a/Aare präsentieren. Die Fusion mit der bisherigen Einwohnergemeinde Wangenried per 01. Januar 2024 war ein bedeutender Schritt für unsere Gemeinde – organisatorisch, politisch und natürlich auch finanziell.

Die gute Nachricht vorweg: Die Jahresrechnung 2024 schliesst weit besser als budgetiert ab. Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'579'868.20 aus – verglichen mit dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 108'100.00 bedeutet das eine Besserstellung von über CHF 1.47 Mio.

Die Gemeindefinanzen stehen damit auf einem soliden Fundament – nicht trotz, sondern auch dank der Fusion, guter Planung, und weil alle Beteiligten mit Augenmass und Verantwortungsbewusstsein gearbeitet haben.

Mehrere Faktoren haben sich günstig ausgewirkt:

- Die Steuereinnahmen (CHF 9.0 Mio.) lagen rund CHF 521'000 über dem Budget – ein erneutes Rekordniveau.
- Die Fusionsprämie des Kantons betrug netto CHF 446'868.50 – das Budget rechnete mit CHF 400'000.
- Ein neuer Mietvertrag mit dem Bund (armasuisse) für die Gemeindekaserne brachte Mehreinnahmen von CHF 376'000 gegenüber dem Vorjahr.
- Der Sachaufwand war fast eine halbe Million Franken tiefer als geplant – unter anderem bei Planungskosten, Unterhalt, Anschaffungen und externer Unterstützung.
- Auch der Finanzertrag (CHF 278'173.82) übertraf die Erwartungen – hierfür waren Erträge in der Höhe von CHF 195'200.00 budgetiert.

Dass diese erfreulichen Abweichungen nicht zufällig sind, sondern auch das Resultat sorgfältiger Haushaltsführung, darf an dieser Stelle betont werden.

Ergebnisse im Überblick

- Gesamthaushalt: Ertragsüberschuss CHF 1'579'868.20
- Allgemeiner Haushalt: Ertragsüberschuss CHF 1'272'576.73
- Nettoinvestitionen: CHF 1.46 Mio.
- Selbstfinanzierungsgrad: 223% – will heissen, dass unsere Investitionen vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden konnten.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 46'085.00
(Budget: Aufwandüberschuss CHF 138'200.00)
- Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss CHF 341'274.42
(Budget: Ertragsüberschuss CHF 255'100.00)
- Abfall: Ertragsüberschuss CHF 12'102.05
(Budget: Aufwandüberschuss CHF 8'800.00)

Bilanzentwicklung

Per 31. Dezember 2024 beträgt die Bilanzsumme CHF 29.0 Mio.

Das gesamte Eigenkapital (Kontengruppe 29) ist auf CHF 19.7 Mio. angestiegen – davon entfallen CHF 7.7 Mio. auf den Bilanzüberschuss.

Das Fremdkapital blieb mit CHF 9.3 Mio. stabil, davon CHF 7.8 Mio. verzinsliche Darlehen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 17.4 Mio., das Finanzvermögen CHF 11.6 Mio.

Ein kurzer, versöhnlich-humorvoller Gedanke zum Schluss

Eine Fusion bringt Veränderungen mit sich – neue Abläufe, zusätzliche Liegenschaften, gemeinsame Verantwortung. Doch wenn am Ende zwei Verwaltungen zu einer starken Gemeinde werden, die nicht nur überlebt, sondern auch finanziell zulegt, darf man sagen: Der Schritt hat sich gelohnt.

Natürlich bringt jede Fusion auch Detailarbeit mit sich – manche Möbel passen nicht mehr ins neue Büro, und auch der Beamer wollte zuerst nicht mit dem neuen Gemeindewappen zusammenarbeiten. Doch diese kleineren Stolpersteine sind längst überwunden.

Fazit

Die Jahresrechnung 2024 zeigt, dass die Fusion professionell umgesetzt wurde und sich die Gemeinde auch finanziell sehr gut entwickelt. Mit dem erzielten Ergebnis steht der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare mehr finanzieller Spielraum zur Verfügung, um wichtige Investitionen in Infrastruktur, Versorgung und Gemeindeleben umzusetzen – ohne eine übermässige Neuverschuldung.

Für weitere und detailliertere Informationen zur Jahresrechnung 2024 verweise ich gerne auch auf die 138-seitige Jahresrechnung 2024 nach HRM2, welche auf unserer Homepage www.wangen-a-a.ch publiziert oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare zur Einsichtnahme veröffentlicht ist.

Dank

Mein besonderer Dank gilt dem Gemeinderat, allen Ressortverantwortlichen, sämtlichen Kommissionen, der Verwaltung und nicht zuletzt der Bevölkerung für das Vertrauen und das Mittragen dieses wegweisenden Jahres.

Kilian Leuthold
Finanzverwalter

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare findet erst nach dem Druck dieses Informationsblatts statt. Der Bestätigungs- und Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans wird den Stimmbürger/innen daher anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 zur Kenntnis gebracht.

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag
		16'541'518.93	16'541'518.93
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'754'288.44	1'594'441.44 1'159'847.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	527'030.77	378'165.75 148'865.02
2	Bildung Nettoaufwand	3'966'793.75	1'567'156.45 2'399'637.30
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	909'018.29	614'445.06 294'573.23
4	Gesundheit Nettoaufwand	14'840.75	14'840.75
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'667'306.99	168'287.15 2'499'019.84
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'216'369.60	404'598.55 811'771.05
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'914'619.50	1'741'671.95 172'947.55
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	61'633.60 129'883.70	191'517.30
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'509'617.24 7'371'618.04	9'881'235.28

INVESTITIONSRECHNUNG 2024	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestitionen: CHF 1'461'574.50	1'512'453.30	1'512'453.30	2'719'000.00	2'719'000.00
2 Allgemeine Dienste	313'004.75		215'000.00	
Gemeindehaus: Ersatz Fenster	209'640.80		62'500.00	
Ersatz Personenaufzug Gemeindehaus	49'562.60		55'000.00	
Beleuchtungsersatz Gemeindehaus	53'801.35		27'500.00	
Salzhaus, Ersatz Heizungs- und Lüftungssteuerung			70'000.00	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	8'326.45		100'000.00	
Sanierung Schiessanlage Mürgelen Wangenried	8'326.45		100'000.00	
2 Bildung	107'079.30		100'000.00	
Installation Photovoltaikanlage Schulanlagen	107'079.30		100'000.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit			54'000.00	
Schwimmbad Zaunersatz			54'000.00	
5 Soziale Sicherheit	230'492.15		250'000.00	
Erstellung neuer Jugendraum	230'492.15		250'000.00	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	412'575.50		870'000.00	
Behindertengerechte Bushaltestelle	315'921.70		270'000.00	
Umsetzung Verkehrskonzept	67'447.90			
Sanierung Dorfstrasse Wangenried, Anteil Strassen	6'383.50		600'000.00	
Gestaltung Parkplatz Unterholz	22'822.40			
7 Umweltschutz und Raumordnung	396'818.30	25'439.40	1'130'000.00	
Wasserversorgung				
Notwasserversorgung mit Wiedlisbach	222'126.60			
Sanierung Dorfstrasse Wangenried, Anteil Wasser			480'000.00	
Abwasserentsorgung				
Zustandsaufnahme priv./öffentl. Abwasseranl. W'ried	51'576.70			
Zustandsaufnahme priv./öffentl. Abwasseranlagen	123'115.00		50'000.00	
Sanierung Dorfstrasse Wangenried, Anteil Abwasser			600'000.00	
Kantonssubventionen ZpA & HDA		25'439.40		
8 Volkswirtschaft	10'078.90			
Kauf Kiosk Weihergasse 21, GB Nr. 82	10'000.00			
Vorprojekte Erwerb «Inseli»	78.90			
9 Finanzen und Steuern	34'077.95	1'487'013.90		2'719'000.00
Schliesssystem VERSO	8'638.55			
Passivierte Einnahmen	25'439.40			
Aktivierete Ausgaben		1'487'013.90		2'719'000.00

BILANZ	01.01.2024	31.12.2024
AKTIVEN	26'776'297.18	29'017'000.67
Finanzvermögen	9'911'396.90	11'627'491.08
Flüssige Mittel	2'401'911.73	4'184'087.70
Forderungen	4'818'289.79	5'634'782.39
Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	132'114.38	53'419.99
Finanzanlagen	275'200.00	471'320.00
Sachanlagen FV	1'283'881.00	1'283'881.00
Verwaltungsvermögen	16'864'900.28	17'389'509.59
Sachanlagen VV	16'679'941.28	17'229'316.59
Immaterielle Anlagen	158'010.00	133'244.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	26'949.00	26'949.00
PASSIVEN	26'776'297.18	29'017'000.67
Fremdkapital	9'300'374.60	9'292'491.48
Laufende Verbindlichkeiten	958'861.09	989'852.29
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		800'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	214'548.51	122'972.44
Kurzfristige Rückstellungen	15'000.00	29'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'800'000.00	7'000'000.00
Verbindlichkeiten ggü. SF u. Fonds	311'965.00	350'666.75
Eigenkapital	17'475'922.58	19'724'509.19
Verpflichtungen ggü. SF	3'414'288.74	3'788'286.61
Vorfinanzierungen	5'221'740.90	5'530'355.50
Finanzpolitische Reserven	1'092'411.08	1'384'688.49
Neubewertungsreserve FV	1'305'984.15	1'307'104.15
Bilanzüberschuss	6'441'497.71	7'714'074.44

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	14'161'388.48
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'741'256.68
Ertragsüberschuss	CHF	1'579'868.20

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	12'843'811.95
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	14'116'388.68
Ertragsüberschuss	CHF	1'272'576.73

Aufwand Wasserversorgung	CHF	414'234.90
Ertrag Wasserversorgung	CHF	368'149.90
Aufwandüberschuss	CHF	46'085.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	725'685.63
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'066'960.05
Ertragsüberschuss	CHF	341'274.42

Aufwand Abfall	CHF	177'656.00
Ertrag Abfall	CHF	189'758.05
Ertragsüberschuss	CHF	12'102.05

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'487'013.90
Einnahmen	CHF	25'439.40
Nettoinvestitionen	CHF	1'461'574.50

NACHKREDITE	CHF	1'389'897.91
-------------	-----	--------------

2. Salzhaus; Ersatz Lüftungsanlage; Kreditantrag

Ausgangslage / Sachverhalt

Das Salzhaus (ehemaliges Salzlagerhaus) wird als Mehrzweckgebäude für öffentliche und private Anlässe sowie durch die Armee genutzt. Im Gebäude befinden sich ein grosser Mehrzwecksaal mit Bühne, eine Küche, im 1. Obergeschoss eine Garderobe und Dusche sowie im Dachgeschoss ein Theorieraum, welcher auf die Bedürfnisse der Armee zugeschnitten ist.

Das Gebäude verfügt über die drei Lüftungsanlagen «Saal», «Garderoben» und «Küche». Diese Anlagen wurden 1977 im Rahmen der Gesamtanierung und dem Ausbau zu einem Mehrzweckgebäude eingebaut. Die Technikzentrale der Heizungsanlage befindet sich im Untergeschoss. Die Anlage wurde erst vor ein paar Jahren an das Fernwärmenetz angeschlossen. Der Schaltschrank ist jedoch noch der Ursprüngliche aus den 70er Jahren mit heute nicht mehr verfügbaren Komponenten. Hauptnutzer des Salzhauses ist die Armee, welche den Saal als Turnhalle und das Dachgeschoss als Theoriesaal nutzt. Für die Gemeinde ist das Salzhaus wichtig als Veranstaltungsort für Ortsvereine, für private Feste und Tagungen von Firmen und Organisationen. Daneben dient es auch als Übungs- und Trainingslokal für Ortsvereine.

Aufgrund von erhöhtem Unterhaltsaufwand an Geräten und der erschwerten Verfügbarkeit an einzelnen Komponenten der Steuerungsanlagen aufgrund ihres Alters, sollen die Haustechnikanlagen der Lüftung und Heizung nach heutigen technischen Standards zeitgemäss ersetzt werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Arbeiten, welche umgesetzt werden sollen.

Teil Heizung

Demontagen und Rückbauten von Lufterhitzeranschlüssen der 3 Lüftungsanlagen, Anpassungen Unterstation Heizung mit Heizgruppen, Unterstation Heizung Anpassungen und Ersatz Regelkomponenten, Ersatz komplette Heizungs-Regulierung Hard- und Software mit Schaltschrank, Lufterhitzer Anschluss Lüftungsgerät Saal / Galerie, Wärmerückgewinnung kvs-System Lüftungsgerät Saal / Galerie, Lufterhitzer Anschluss Lüftungsgerät Garderoben,

Wärmerückgewinnung kvs-System Lüftungsgerät Garderoben, Lüfterhitzer Anschluss Lüftungsgerät Küche, Wärmerückgewinnung kvs-System Lüftungsgerät Küche, Wärmedämmungen Heizung, Anpassungen an Elektroinstallationen.

Teil Lüftung

Ersatz Regulierung Lüftungsanlage, Demontage bestehende Lüftungsinstallationen, Ersatz Lüftungsanlage Saal, Ersatz Lüftungsanlage Küche, Ersatz Lüftungsanlage Garderoben, Reinigung verbleibendes Kanalsystem, Anpassungen an Elektroinstallationen.

Kostenzusammenstellung

Planung, Vorprojekt	CHF 24'700.00
Heizungsanlage (Demontage, Anpassungen Heizungsanlagen inkl. Wärmerückgewinnung)	CHF 92'000.00
Lüftungsanlage (Demontagen, Ersatz Lüftungsgeräte, Ersatz Schaltschrank, Reinigung Kanalsystem)	CHF 187'000.00
Elektroinstallationen	CHF 6'500.00
Diverse Arbeiten (Überprüfung Statik, Einbau Revisionstüren, Entsorgung belastetes Material)	CHF 16'400.00
Subtotal	CHF 326'600.00
Unvorhergesehenes, Mehrwertsteuer, Rundung	CHF 68'400.00
Total Kreditantrag	<u>CHF 395'000.00</u>

Tragbarkeit

Die jährlichen Abschreibungen betragen 4% und entsprechen	CHF 15'800.00
Die Zinskosten auf dem halben Kapital betragen rund 2%	CHF 3'950.00
Jährliche Gesamtkosten, rund	<u>CHF 19'750.00</u>

Dank dem langfristigen Mietverhältnis mit der Armee (bis Ende 2033) und den entsprechenden Mietzinseinnahmen, sind die Mehrkosten tragbar und die Salzhausrechnung dürfte bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen weiterhin positiv abschliessen.

Bei einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung würde in der Folge die Submission der Arbeiten gestartet und Ende Jahr die Arbeiten vergeben. Die Arbeiten sollen sodann ausserhalb der Heizperiode im Jahre 2026 ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 395'000.00 für den Ersatz der Lüftungsanlage im Salzhaus.

3. Öffentliche Beleuchtung; Leuchtmittlersatz; Kreditantrag

Gutes Licht ist für den öffentlichen Raum ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Es erhöht die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bürger. Eine Ortsbeleuchtung, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht, entlastet die Umwelt und den öffentlichen Haushalt in mehrfacher Hinsicht.

Der geringere Energieverbrauch trägt zum Klimaschutz und zur Kostensenkung bei, die nachtaktive Tierwelt wird weniger beeinträchtigt und die Lichtverschmutzung wird eingedämmt, denn eine moderne und energieeffiziente Beleuchtung wirkt nur da, wo sie soll.

Die Gemeinde verfügt bei der Strassenbeleuchtung per Ende 2024 nach wie vor über annähernd 50% Natriumdampfleuchten. Diese Leuchten haben ihr Lebensende erreicht, Ersatz wird voraussichtlich ab Ende 2025 nicht mehr verfügbar sein. Der Leuchten-Einzellersatz ist teuer.

Mit dem Einsatz der LED-Technologie kann auch der Energieverbrauch gesenkt werden und in punkto Lebenserwartung und Ausleuchtungsqualität bringen diese Leuchten grosse Vorteile.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Leuchten auf LED umgestellt. Die jährlichen Unterhaltskosten zeigen in eine positive Richtung. Die Kosten können in grösserem Umfang gesenkt werden. Einerseits durch einen geringeren Energieverbrauch und andererseits durch geringeren Arbeits- und Geräteeinsatz (Hebebühne) aufgrund längerer Lebensdauer der Leuchten.

Für den Leuchtmittlersatz wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Nicht ins Programm aufgenommen wurden folgende Gebiete / Leuchten:

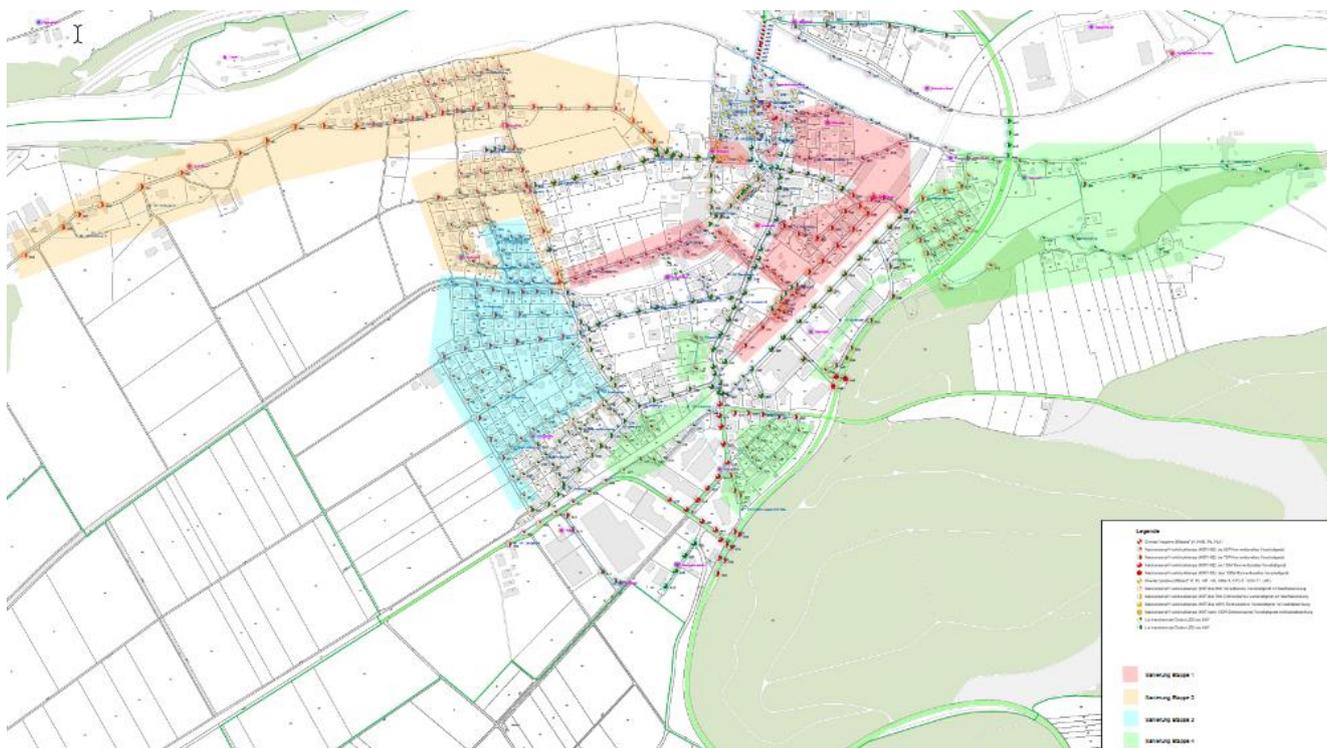
- **Vorstadt, Weihergasse:** dieses Gebiet wird explizit ausgeklammert, da die Beleuchtung mit dem laufenden Projekt «Gestaltung Vorstadt / Weihergasse» abgestimmt werden soll.

- **Städtli:** Sämtliche Lichtpunkte im Städtli sind nicht Teil dieses Konzepts, da diese teilweise bereits umgerüstet sind und speziellen denkmalpflegerischen Ansprüchen genügen sollen.

- **Lichtpunkte Kanton:** Ebenso nicht betroffen sind die Lichtpunkte im Eigentum des Kantons (Kantonsstrassen und Gebäude und Areale des Kantons).

Die Umsetzung wird in vier Teilgebiete aufgeteilt. Damit kann der Ersatz in Etappen vorgenommen werden, wenn dies gewünscht und sinnvoll erscheint.

Ortsteil Wangen a/Aare



- Etappe 1 (Schulhausstrasse, Schulhausareal, Bahnhofstrasse, Bahnhofallee, Sternenstrasse, Friedhofstrasse, Mülibach, In der Gass)

- Etappe 2 (Hohfurenstrasse, Aarefeldweg, Haselweg, Amselweg, Kleinfeldstrasse, Finkenweg West, Jurastrasse)

- Etappe 3 (Finkenweg Ost, Oeschbachweg, Rosenweg, Küstereiweg, Stöckenstrasse, Weissensteinstrasse, Wiesenweg, Dicknaustrasse, Breitmattstrasse)

Ortsteil Wangenried



- Etappe 4 (Wangenried alle Leuchten, Dammweg, Unterholz, Fussweg Allmendweg, Ferggerweg, Buchsistrasse, Brunnmattweg, Dählenweg, Schenkstrasse, Friedbergstrasse, Buchenweg, Metzgermattstrasse, Breitenweg, untere/obere Breite, Rainhof, Friedberg, Galgenrainweg)

In allen Etappen sind je rund 60 Lichtpunkte zu ersetzen. Bei fast allen rund 240 Lichtpunkten kann bei einer Sanierung nur die Leuchte mit einer neuen LED-Leuchte ausgetauscht werden.

Auswahl Leuchtmittel

Es sollen Leuchten von Herstellern, bei denen eine entsprechend lange Garantie und eine ausreichende Ersatzteilversorgung gewährleistet wird, ausgewählt werden. Zudem sollen die Leuchten für Montage und Service möglichst einfach handhabbar sein.

Die veranschlagten Kosten für den Leuchtmitteleratz belaufen sich für alle vier Etappen auf je rund CHF 80' bis 85'000.00 exkl. MwSt. Im Rahmen der Ausschreibung wird geprüft, ob und in welchem Rahmen eine intelligente Steuerung der Leuchten umgesetzt und ob das System der Kreislaufwirtschaft (Pilot für Recycling der Leuchtengehäuse) angewendet werden kann. Weiter werden bei Bedarf auch Reparaturen an den Fundamenten vorgenommen. Die Aufteilung nach Etappen:

Etappe 1	CHF 84'400.00
Etappe 2	CHF 79'700.00
Etappe 3	CHF 79'300.00
Etappe 4	<u>CHF 83'800.00</u>
Subtotal	CHF 327'200.00
Option intelligente Steuerung	CHF 48'200.00
Unvorhergesehenes / Reparaturen	CHF 35'800.00
Mehrwertsteuer und Rundung	<u>CHF 38'800.00</u>
Total Rahmenkredit	<u>CHF 450'000.00</u>

Tragbarkeit

Die buchhalterische Lebensdauer nach HRM2 beträgt 25 Jahre, bzw. der Abschreibungsbedarf entspricht 4% der Investitionssumme:

Abschreibungsbedarf	CHF 18'000.00
2% kalkulatorischer Zins auf der Hälfte der Investition	<u>CHF 4'500.00</u>
Total jährlich wiederkehrende Kosten	<u>CHF 22'500.00</u>

Diesen Investitionsfolgekosten stehen Einsparungen bei den Energie- und den Unterhaltskosten (Auswechseln der Leuchten) gegenüber. Die Reduktion der Unterhaltskosten entsteht insbesondere durch die längere Lebensdauer der Leuchtmittel. Die heute eingesetzten Leuchtmittel haben eine Lebensdauer von 3 bis 5 Jahren. Die LED-Leuchten dagegen haben eine Lebensdauer von 18 bis 23 Jahren. Die Einsparungen können nur geschätzt werden und sind abhängig von den Energiepreisen und den Kostenansätzen der Drittanbieter

für die Reparaturen. Die jährlichen Einsparungen dürften sich mit den Investitionsfolgekosten aber die Waage halten.

Zudem ist die Investition in den Leuchtmittlersatz notwendig und sinnvoll, weil die Verfügbarkeit der Leuchten teilweise nicht mehr gewährleistet ist und mit einer optimaleren Ausleuchtung die Lichtverschmutzung vermindert werden kann.

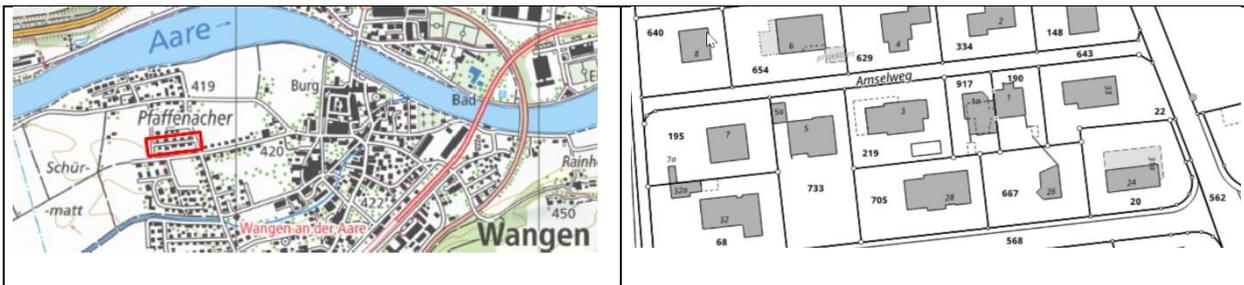
Im Anschluss an einen positiven Gemeindeversammlungsbeschluss ist geplant, die Submission umgehend zu starten und die Aufträge noch 2025 zu vergeben. Mit der Umsetzung kann sodann ab Frühjahr 2026 begonnen werden.

Antrag des Gemeinderates

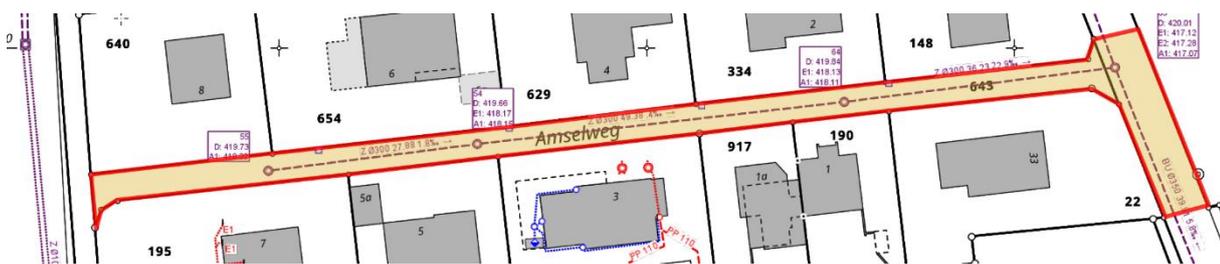
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Rahmenverpflichtungskredits in der Höhe von CHF 450'000.00 für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung.

4. Sanierung Amselweg inkl. Werkleitungen; Kreditantrag

Der Amselweg und die Werkleitungen im Amselweg befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und sollen saniert werden. Der Projektperimeter umfasst den Amselweg sowie rund 25 Meter der Jurastrasse vom Amselweg bis zur Parzelle 20.

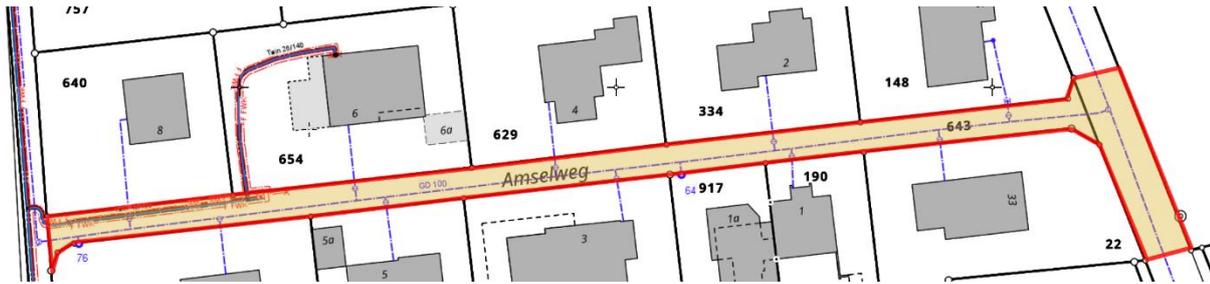


Abwasserentsorgung



Die Schmutzwasserleitung im Amselweg ist gemäss GEP (genereller Entwässerungsplan) in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Auch aus diesem Grunde wurde die erste Etappe ZpA (Zustandsüberprüfung privater Abwasseranlagen) / ZöA (Zustandsüberprüfung öffentlicher Abwasseranlagen) für dieses Gebiet gewählt. Bei der Abwasserleitung im Amselweg handelt es sich um eine Mischabwasserleitung. Die Dimensionierung ist ausreichend. Ein Ausbau wird in Zukunft kaum erforderlich sein. Ebenfalls geprüft wurde das Verlegen einer Sauberwasserleitung. Aufgrund des geringen Gefälles der bestehenden Leitung ist der Anteil Regenwasser für die Funktionalität dieses Leitungsstücks jedoch nicht unwesentlich. Daher wird auf das Erstellen einer zusätzlichen Sauberwasserleitung verzichtet. Die Sanierung der Mischwasserleitung wird im «Inliner-Verfahren» durchgeführt. Das heisst, die Leitung wird mittels Roboter von innen saniert.

Wasserversorgung



Die Wasserleitung im Amselweg stammt aus dem Jahr 1952 und ist somit 73 Jahre alt. In den vergangenen Jahren mussten zahlreiche Leitungsbrüche geflickt werden. Die heutige Leitung weist eine zu geringe Dimension auf und muss daher aufdimensioniert werden (Vorgaben Löschschutz). Als Ersatz ist ein neues Gussrohr DN 125 vorgesehen. Die Hausanschlüsse werden innerhalb der Strassenparzelle ersetzt und mit einem Schieber direkt an der Hauptleitung versehen. Während der Bauarbeiten muss ein Provisorium für die 11 Liegenschaften erstellt werden. Dadurch wird man «trocken» bauen und die alte Leitung sofort ausser Betrieb nehmen können.

Strassenkörper

Der Belag weist zahlreiche Schäden auf. Daher ist eine umfassende Sanierung erforderlich, die auch die Fundationsschicht betrifft. Die Strassengeometrie oder Gestaltung wird nicht angepasst. Die Entwässerungsschächte und Randabschlüsse werden der heutigen Situation angepasst und optimiert. Aufgrund der starken Rissbildungen im bestehenden Belag, der unzureichenden Frostsicherheit der bestehenden Fundationsschicht und den geplanten Werkleuchtungsprojekten wurde entschieden, einen Vollersatz der Fundation vorzusehen. Die bestehende Fahrbahnbreite von ca. 4.00 m wird beibehalten. Der bestehende Asphalt wurde auf PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) getestet. Die Werte fallen leider negativ aus, weshalb der alte Deckbelag mit entsprechender Kostenfolge behandelt werden muss.

Strassenbeleuchtung (Versorgungsleitungen)

Die bestehenden Beleuchtungsleitungen liegen in einem BKW-Leerrohr und werden im Rahmen des Projekts entflechtet. Die Kandelaber werden neu mit

einer neuen PE 60 mm Leitung erschlossen. Die weiteren Werke (Fernwärme, GGS, Swisscom) wurden angefragt und haben kein Bedürfnis angemeldet.

Kosten / Tragbarkeit

Die Kostenzusammenstellung für die Sanierungsarbeiten zeigt bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10% folgendes Bild (Beträge inkl. 10% Reserve und inkl. MwSt.):

Sanierung Strasse inkl. Strassenbeleuchtung	CHF 180'000.00
Sanierung Mischabwasserwerke	CHF 85'000.00
Ersatz Wasserleitung und Hydranten	CHF 225'000.00
Bauingenieur extern	<u>CHF 15'000.00</u>
Total Kosten / Kreditantrag	<u>CHF 505'000.00</u>

Für die zu ersetzenden Hydranten kann mit Subventionen von je CHF 3'000.00 gerechnet werden. In den entsprechenden Finanzplänen der Sonderrechnungen sind Beträge enthalten. Die Finanzpläne zeigen die Tragbarkeit dieser Sanierungskosten.

Termine

Nach positivem Entscheid der Gemeindeversammlung sollen im Anschluss die Submission gestartet und die Arbeiten vergeben werden. Die Bauarbeiten starten frühestens ab September 2025. Es wird mit einer Realisierungszeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 505'000.00 für die Sanierung des Amselwegs (Strassenkörper und Werkleitungen).

5. Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug; Kreditantrag

Das Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Wangen ist mit Jahrgang 1996 fast 30 Jahre alt. Das hohe Alter macht sich beim Fahrzeug durch Unzuverlässigkeit und Pannenanfälligkeit (Startprobleme etc.) bemerkbar. Das Fahrzeug dürfte einer Prüfung beim Strassenverkehrsamt nicht mehr Stand halten. Daher ist eine Ersatzbeschaffung zwingend und dringend.

Um prekäre Situationen rund um das Fahrzeug und beim Transport der Angehörigen der Feuerwehr insbesondere im Ernstfalleinsatz vermeiden zu können, hat sich das Kommando der Feuerwehr Wangen entschieden, rasch zu handeln und eine Arbeitsgruppe «Beschaffung Rüstfahrzeug» ins Leben zu rufen. Die Arbeitsgruppe hat ein Pflichtenheft ausgearbeitet und bereits Richtofferten diverser Fahrzeuganbieter eingeholt.

Der Stab der Feuerwehr, die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat sind sich einig, dass ein rasches Handeln angezeigt ist und die Ersatzbeschaffung möglichst rasch getätigt werden sollte. Dies wird insbesondere wie folgt begründet:

1. **Sicherheit der Bevölkerung:** Die Feuerwehr Wangen hat als Hauptaufgabe, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit zu gewährleisten. Ein modernes und zuverlässiges Atemschutz- bzw. Rüstfahrzeug ist unerlässlich, um im Brandfall oder bei anderen Notlagen schnell und effizient handeln zu können.
2. **Technische Notwendigkeit:** Das derzeitige Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Wangen ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards. Ein neues Fahrzeug würde nicht nur die Einsatzbereitschaft erhöhen, sondern auch die Sicherheit unserer Angehörigen der Feuerwehr. Dass das Fahrzeug nicht mehr prüfbar ist, erzwingt die rasche Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges.
3. **Finanzielle Überlegungen:** Die Investition in ein neues Atemschutzfahrzeug ist eine langfristige Massnahme, die sich durch die erhöhte Effizienz und

Sicherheit der Einsätze auszahlen wird. Zudem können durch die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs auch zu erwartende Folgekosten durch Reparaturen und Wartungen des alten Fahrzeuges reduziert werden.

Aus diesen Gründen wurde die Ausschreibung des Rüstfahrzeuges – unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung – bereits vorgenommen. Das Fahrzeug soll nebst Raum für das Einsatzmaterial auch Platz für 7 AdF (Angehörige der Feuerwehr) bieten.

Tragbarkeit

Die bereits eingeholten Offerten zeigen, dass mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 390'000.00 für die Ersatzbeschaffung (inkl. Reserve) gerechnet werden muss.

Fahrzeuge werden gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 auf 10 Jahre abgeschrieben. Im Investitionsplan der Spezialfinanzierung «Feuerwehr» ist für das Jahr 2025 ein Betrag von CHF 350'000.00 eingestellt. Der Finanzplan (2025 – 2033) zeigt, dass die Investition bzw. die entsprechenden Folgekosten die Feuerwehrrechnung zwar belasten und das städtische Eigenkapital von rund CHF 458'000.00 per 31.12.2024 bis ins Jahr 2032 auf rund CHF 180'000.00 schrumpfen lässt. In der Folge wächst das Eigenkapital gemäss Finanzplan wieder.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 390'000.00 für die Anschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr.

6. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG; BSG 823.1) beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum dieser Änderung auf den 01.08.2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab 01.08.2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wird der bestehende Gebührentarif für die Feuerungskontrolle hinfällig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare.

7. Reglement Schulsozialarbeit; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 hat für die auf 3 Jahre befristete Einführung der Schulsozialarbeit mit dem Modell «schokito» einen Kredit in der Höhe von CHF 156'000.00 gesprochen. Die dreijährige Pilotphase endet am 31.07.2025.

Die interne Auswertung nach der Pilotphase zeigt, dass bei Schulleitung, Lehrpersonen und auch Eltern eine deutliche Entlastung spürbar ist, seitdem den Schülerinnen und Schülern (SuS) mit der Schulsozialarbeit bei Problemen eine unabhängige Anlaufstelle in der Schule zur Verfügung steht.

Schulleitung, Bildungskommission und Gemeinderat wollen die Qualität und Attraktivität der Schule Wangen hochhalten und unterstützen die Weiterführung der Schulsozialarbeit auf unbestimmte Zeit.

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen. Damit dieses Angebot auch in Zukunft möglich ist, bedarf es einer reglementarischen Grundlage.

Das zur Beschlussfassung beantragte Reglement über die Schulsozialarbeit legt die Eckwerte fest und gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, die Leistungserbringung an fachlich ausgewiesene Institutionen oder Personen zu erteilen, welche den Anforderungen nach Art. 16 der VSV (Volksschulverordnung) entsprechen. Den entsprechenden Leistungsvertrag schliesst der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission ab.

Der Umfang des Angebots wird im Rahmen der erforderlichen Stunden erbracht. Der Leistungsumfang pro Schuljahr legt der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission fest. Als Grundlage gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des Kantons Bern.

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge des Kantons (aktuell CHF 16.65 pro SuS), die Anschlussgemeinden, Beiträge von Gemeinden auswärtiger SuS, freiwilligen Beiträgen und Beiträgen der Gemeinde.

Der Gemeinderat kann für die Ausführungsbestimmungen zum Reglement eine Verordnung erlassen. Diese kann insbesondere Regelungen enthalten zur Organisation, der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, Anforderungen an die Leistungserbringer (Fachpersonen) oder Bestimmungen zum Reporting und Controlling.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Schulsozialarbeit.

8. Projekt Inseli; Information Projektstand

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand des Projektes **«Inseli»** informiert.

9. Gestaltung Vorstadt, Weihergasse; Information

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand des Projektes **«Gestaltung Vorstadt, Weihergasse»** informiert.

10. Strategie Wasserversorgung; Information

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über die **«Strategie Wasserversorgung»** informiert.

11. Verschiedenes / Informationen

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.



Aus dem Gemeinderat

Personelles

Eintritte

- Wolf Martin, Stv. Chef-Badmeister (15.03.2025)
- Gnägi Peter, Mitarbeiter Badi-Beizli (15.04.2025)
- Kalensky Nathan, Mitarbeiter Badi-Kasse (15.04.2025)
- Klajic Mirko, Chef-Koch Badi-Beizli (15.04.2025)
- Hofer Nicole, Mitarbeiterin Badi-Beizli (26.04.2025)
- Meyer Zoé, Mitarbeiterin Badi-Kasse (26.04.2025)
- Leibundgut Babar, Badmeister (15.05.2025)
- Jost Bianca, Allround-Mitarbeiterin Schwimmbad (01.07.2025)
- Mühlemann Mirjam, Stv. Hauptschulleitung (01.08.2025)

Befristete Anstellungen

- Moret Nick, Stv. Schulleiter (01.01.2025 bis 31.07.2025)
- Studer Andreas, Sachbearbeiter Gemeindeverwaltung (06.02.2025 bis 31.08.2025)

Austritte

- Ryf Martina, Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung (30.04.2025)
- Trachsel Dieter, Chef-Badmeister (30.04.2025)
- Trachsel Laksanaphon, Köchin Badi-Beizli (30.04.2025)

Wir begrüßen unsere neuen Mitarbeitenden herzlich und wünschen ihnen viel Freude bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Den ausgetretenen

Mitarbeitenden danken wir für die geleisteten Dienste und wünschen ihnen alles Gute. Vielen Dank den beiden befristet angestellten Mitarbeitern für die Bereitschaft, sich kurzzeitig für die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare zu engagieren.

Funktionswechsel

- Lukas Büttler, bisher Chef-Koch im Badi-Beizli und Badmeister-Stv., hat per 15.03.2025 die Stelle als Chef-Badmeister übernommen.

Pensionierungen

- Felber Ulrich, Stv. Betreiberleistungen Gemeindegaserne (31.05.2025)
- Brügger Herbert, Chef Werkhof (30.06.2025)

Herbert Brügger war länger als sein halbes Leben, nämlich 34 Jahre, als Werkhof-Chef im Einsatz. Ob bei Sonnenschein, Regen oder Schneefall, Herbert Brügger war bei jedem Wetter darum besorgt, seine vielfältigen Aufgaben zuverlässig und zum Wohle der Öffentlichkeit zu erledigen.

Ulrich Felber war nach seiner ordentlichen Pensionierung bei der Armee bereit, für die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare als Stellvertreter für die Betreiberleistungen Gemeindegaserne tätig zu sein.

Herzlichen Dank an Herbert Brügger und Ulrich Felber für die geleisteten Dienste. Wir wünschen beiden Pensionären alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Sachgeschäfte

- Mit der Ernst Gerber AG in Roggwil wurde ein Zusammenarbeitsvertrag zur Durchführung der Grüngutabfuhr abgeschlossen.
- Zur Sicherung der ins Eigentum der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare übergegangenen Wasserleitungsanlagen und der übrigen Werkleitungen im «Stinkgässli» wurde mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.
- Der seit Jahren leer stehende Kiosk bei der Gemeindegasse konnte durch die Gemeinde käuflich erworben werden und soll künftig hauptsächlich als Informationspunkt für den Tourismus oder bei Anlässen genutzt werden.
- Der Gemeinderat hat die Funktionäre und Delegierten (Abgeordnete der Gemeinde zur Teilnahme an den Jahresversammlungen verschiedener Organisationen, bei denen die Gemeinde Mitglied ist) für die Legislatur 2025 bis 2028 gewählt.
- In der Gewerbezone Galgenfeld wurde ein Grundstück im Baurecht abgetreten und der Vertrag mit der Bauherrschaft unterzeichnet.
- Gestützt auf das Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und die Unterstützung der Vereine hat der Gemeinderat die Einlage in den Vereinsfonds auf 1.2% der effektiven Steuereinnahmen der Einkommenssteuern der natürlichen Personen festgesetzt. Die variablen Beiträge hat der Gemeinderat gestützt auf die Verordnung zum Reglement mit CHF 10'000.00 beziffert. Die den Vereinen für das letzte Jahr zustehenden Beiträge wurden im Frühjahr 2025 ausbezahlt.
- Der Jubiläumsanlass 250 Jahre Salzhaus, welcher am 25.10.2025 im Auftrag der Gemeinde durch private Organisatoren durchgeführt wird, wird mit einem Gemeindebeitrag unterstützt.
- Nachdem das Reglement über die Tagesschule und die Ferienbetreuung an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2024 abgelehnt worden war, hat der Gemeinderat entschieden, das Thema Ferienbetreuung gemeindeintern weiterzuerfolgen. Diesbezüglich wird auch mit umliegenden Gemeinden, die ebenfalls an einer Ferienbetreuung interessiert sind, Kontakt aufgenommen.

- Der beim Mehrzweckgebäude Wangenried angebrachte Briefkasten, welcher zum Einwerfen der Abstimmungscouverts diente, wird Ende 2025 aufgehoben. Der Briefkasten, der an den Abstimmungssonntagen jeweils geleert werden muss, wird pro Abstimmung nur von ganz wenigen Stimmberechtigten genutzt, weshalb die Aufrechterhaltung nicht verhältnismässig erscheint. Die Abstimmungscouverts können der Post übergeben oder im Briefkasten beim Gemeindehaus Wangen a/Aare eingeworfen werden.
- Dem Baugesuch der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare zum Errichten eines Badeeinstiegs an der Aare wurde durch das Regierungsstatthalteramt der Bauabschlag erteilt. Da die Aussicht auf Erfolg äusserst gering ist, verzichtet der Gemeinderat auf die Anfechtung dieses Entscheids.
- Nachdem eine gepachtete Landwirtschaftsparzelle in Wangenried gekündigt worden ist, wird diese zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat die Kündigung ausserdem zum Anlass genommen, um die Kriterien für die Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland festzulegen.
- In Bezug auf die Trinkwasser-Qualität hat der Bund Grenzwerte für die Abbauprodukte von Chlorothalonil festgelegt. Gleichzeitig hat der Kanton Bern die betroffenen Gemeinden zu einer Rückmeldung über bereits getroffene und noch geplante Massnahmen aufgefordert. Die Rückmeldung ist gemäss Antrag der Werkkommission und des Brunnenmeisters durch den Gemeinderat erfolgt.
- Der Gemeinderat hat das Gebiet „Schloss mit Schlosshof und -garten“ mit einer Planungszone belegt. Mit der Planungszone wird für den bezeichneten Perimeter die Überprüfung der Planung der Parkplatzsituation (Neuorganisation und Umgestaltung) sowie die Abstimmung mit den langfristigen verkehrs- und siedlungspolitischen Absichten der Gemeinde bezweckt.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme wie folgt ergriffen:

- Strom-Übertragungsleitung Flumenthal – Froloo, Sachplan Übertragungsleitungen

Der Gemeinderat hat folgenden Einwohnern das Gemeindebürgerrecht zugesichert:

- Braulio Domingos Miguel (2002)

Der Gemeinderat hat Kredite gesprochen für:

- Renovation der öffentlichen Toiletten in der Gemeindegaserne
- Beschaffung von Arbeitskleidern für die Angehörigen der Feuerwehr

Der Gemeinderat hat Arbeits- und Auftragsvergaben vorgenommen für:

- Strassenstabilisierung Galgenrainweg
- Sanierung Schiessanlage Mürgelen

Der Gemeinderat hat folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis genommen:

Kreditabrechnung Redesign Homepage

Kredit	CHF	60'000.00
Gesamtkosten	CHF	55'413.75
Kreditunterschreitung	CHF	4'586.25

Die durch die Mitarbeitenden der Verwaltung übernommenen Arbeiten sind in der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Baukostenabrechnung Parkplätze Unterholz

Kredit	CHF	290'000.00
Gesamtkosten	CHF	285'263.35
Kreditunterschreitung	CHF	4'736.65

Zusammenschluss Wasserversorgungen Wangen a/Aare und Wiedlisbach

Urnenkredit (Notwasserversorgung)	CHF	914'000.00
Nachkredit (Teilprojekt Kanal-Holzbrücke)	CHF	300'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'214'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'170'931.20
Kreditunterschreitung	CHF	43'068.80



Weitere Gemeindemitteilungen

Hinweis zu Quaggamuscheln in Flüssen und Seen

Gebietsfremde und invasive Arten, zum Beispiel die Quaggamuschel, verbreiten sich in unseren Flüssen und Seen. Dies kann zu beträchtlichen Schäden an Wasserinfrastrukturen und Ökosystemen führen. Sport- und Fischerboote, die zwischen Gewässern wechseln, können die Muscheln als «blinde Passagiere» weiterverbreiten.

Für alle Halterinnen und Halter von im Kanton Bern immatrikulierten Schiffen gilt seit dem 01. Januar 2025 eine Melde- und Reinigungspflicht. Via folgenden Link können die massgebenden Dokumente eingesehen und heruntergeladen werden: www.bvd.be.ch/de/start/schiffreinigungspflicht.

Besten Dank für Ihre Mithilfe zur Verbreitungseindämmung invasiver Arten in unseren Seen und Flüssen.

Bauverwaltung

Änderung beim Ablesezeitraum der Wasserzähler ab 2025

Ab diesem Jahr (2025) erfolgt die Ablesung der Wasserzähler bereits im Zeitraum September / Oktober statt wie bisher im November / Dezember. Die Umstellung erfolgt im Zuge interner organisatorischer Anpassungen. Die Gemeinde ist in drei Ablesegebiete unterteilt. Jedes Jahr wird ein Gebiet direkt durch den Wasserzählerkontrolleur abgelesen, während die beiden anderen Gebiete eine Wasserablesekarte zur Selbstablesung erhalten. Der Versand der

Wasserablesekarten an die betroffenen Haushalte erfolgt ab diesem Jahr auch anfangs September.

Wichtig: Der Stichtag für die Verbrauchsabrechnung bleibt weiterhin der 30. November.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und die Mithilfe bei der Umsetzung der neuen Regelung.

Finanzverwaltung

Appell an unsere Hundehalter

Hundeverbote auf dem Friedhof

Hunde sind bekannt für ihre Treue und für die Bindungsfähigkeit zu ihren Haltern. So werden die treuen Vierbeiner schnell zum liebevollen Familienmitglied, welches bei keiner Familienaktivität fehlen darf.

Vielerorts sind Hunde seit jeher herzlich willkommen. Es gibt aber auch Orte, wo Hunde nicht so gerne gesehen werden – so zum Beispiel auf Friedhöfen. Auf dem Friedhof Wangen a/Aare gilt seit jeher ein Hundeverbot, ebenso wie auch auf zahlreichen anderen Friedhöfen in der Schweiz. Friedhöfe sind Orte der Stille, des Gedenkens und des Erinnerns, wohin Menschen in Trauer und zum Abschied kommen. Auf dem Friedhof gilt ein Verbot für Hunde, um die Würde und den respektvollen Charakter des Ortes zu bewahren. Zudem dient das Verbot dem Schutz der Grabstätten und natürlich auch der dortigen Ruhenden.

Die Gemeinde appelliert an alle Hundebesitzer, das Verbot zu achten und ihren treuen Gefährten bei einem Besuch auf dem Friedhof vor den Friedhofstoren zu lassen. Für die Achtung und den respektvollen Umgang danken wir Ihnen im Namen der Gemeinde und der Friedhofbesucher recht herzlich.

Aufnehmen von Hundekot

Wir werden immer wieder darauf hingewiesen, dass Hundehalter den Kot ihrer Hunde nicht aufnehmen. Hundekot auf den Wiesen sorgt für verschmutztes Gras, das wiederum bei Kühen und Rindern zu Krankheiten führen kann. Auch auf Trottoirs und Gehwegen bereiten diese Hinterlassenschaften keine Freude. Auf unserem Gemeindegebiet befinden sich überall Robidog-Behälter. Diese werden regelmässig geleert und mit Säckchen aufgefüllt. Wir bitten deshalb alle Hundehalter, von den Säckchen Gebrauch zu machen und den Hundekot in einem Robidog-Behälter oder einem öffentlichen Abfallbehälter zu entsorgen. Bei allen vorbildlichen Hundehaltern, für die es selbstverständlich ist, den Hundekot aufzunehmen, bedanken wir uns an dieser Stelle besonders.

Werkkommission Wangen a/Aare

Vandalismus

Ein unerfreuliches Thema, mit dem wir uns leider immer wieder befassen müssen, ist der Vandalismus. Aktuell sind es Kleber und Schmierereien auf Verkehrssignalen, Abfalleimern sowie Masten von Strassenlampen, welche unsere Mitarbeitenden entfernen, respektive reinigen müssen.



Oft ist wegen den Klebern und Schmierereien nicht mehr erkennbar, um welche Art Signal es sich handelt.

Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass es nicht erlaubt ist, Kleber und / oder Beschriftungen an Verkehrsschildern, Abfalleimern oder den Masten von Strassenlampen anzubringen. Sollten Sie entsprechende Beobachtungen machen, bitten wir Sie, fehlbare Personen darauf hinzuweisen, dass dies nicht erlaubt ist und die Reinigung aufwändig ist.

Im Sinne eines freundlichen Erscheinungsbildes unsere Gemeinde danken wir Ihnen vielmals für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung

Vereinsanlässe und Veranstaltungen (Stand 15.05.2025)

Wann	Wer	Was	Wo
13.06.2025	Verein Städtliläufer	Mizuno-Städtliläufer	Städtli und Salzhaus
14.06.2025	Suissessences	Sommerfest / Tag der offenen Tür	Deitingenstr. 31
29.06.2025	Reformierte Kirche	Waldgottesdienst	Waldhütte Gensberg
05.07.2025	FC Wangen a/Aare	FC-Sommerfest	Salzhaus
29.08. – 31.08.2025	Pontoniersportverein	Fischessen	Vereinslokal Pontoniersportverein
11.10. – 12.10.2025	Wirtschaftskommission / Markt Zunft	Historischer Herbstmarkt	Städtli
19.10.2025	Reformierte Kirche	Gottesdienst zum Erntedank	MZG Walliswil b. Wangen
29.10.2025	Rettungsschule 75	Städtlimarsch	Städtli



Externe Mitteilungen

Rotes Kreuz



Besuchs- und Begleitdienst SRK

Abwechslung und Austausch im Alltag

→ 062 544 03 38

→ srk-bern.ch/besuchsdienst

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Berner Gesundheit

**AUCH EIN
HERRGÖTTLI KANN
VOM TEUFEL SEIN.**

Wenn du dir Sorgen über deinen Konsum machst: wir sind da.

bernergesundheit.ch

Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau | Berner Gesundheit
Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise

